

Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2020	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiter:	Datum:	
	Drucksache - Nr.: 19 /2020		Herr Fleig	04.03.2020	
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10:	20:

## Aktuelle Informationen zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Freudental

### Sachverhalt:

### **Aktuelle Situation:**

In Freudental sind aktuell 45 Personen von der Gemeinde Freudental in der kommunalen Anschlussunterbringung aufgenommen.

Um die Aufnahme dieser Personen seit dem Jahr 2015 zu ermöglichen, hat die Gemeinde Freudental die eigenen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten genutzt und teilweise umgebaut bzw. erweitert, um möglichst viel Wohnraum zu schaffen. So wurde u.a. das Dachgeschoss im Bürgerhaus „Alte Kelter“ umgebaut.

Zudem wurden insgesamt vier Wohnungen von der Gemeinde Freudental mit einem hohen finanziellen Aufwand erworben. Weiter konnte eine Doppelhaushälfte angemietet werden.

Die Gemeinde Freudental hat wie alle Kommunen eine jährliche Aufnahmeverpflichtung, d.h. weitere Personen sind in der kommunalen Anschlussunterbringung aufzunehmen. Das Landratsamt hat der Gemeinde Freudental für das Jahr 2019 die Aufnahme von 10 Personen mitgeteilt. Auf Grund der in Freudental nicht vorhandenen Kapazitäten konnten aber im Jahr 2019 nur 4 Personen aufgenommen werden, so dass ein Rückstand von aktuell 6 Personen aus dem letzten Jahr besteht.

Das Landratsamt hat der Gemeinde Freudental nun ganz aktuell die Aufnahmezahlen für das Jahr 2020 mitgeteilt. Demnach müssen 4 weitere Personen sowie der Rückstand aus 2019 (6 Personen), somit insgesamt 10 Personen in 2020 in der Anschlussunterbringung in Freudental aufgenommen werden.

In der kommunalen Anschlussunterbringung „Strombergstraße“ konnte im Januar 2020 bereits eine Person neu untergebracht werden. Für die Unterbringung weiterer Personen stehen der Gemeinde Freudental aktuell keine Räumlichkeiten zur Verfügung.

### **Weitere Vorgehensweise:**

Die Aufgabe der Gemeinde Freudental wird es im Jahr 2020 kurzfristig sein, neuen Wohnraum für die Unterbringung von mind. 10 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung zu generieren oder neu zu schaffen.